

## Schulprojekt „Biodiversität“: Neues von der Technikerklasse Veitshöchheim

Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim arbeitet seit einiger Zeit an ihrem Projekt „Biodiversität“. Gegenwärtig erarbeiten 24 angehende Techniker\*innen sowie drei Lehrkräfte ein Konzept und den Inhalten u. a. für die geplante Wanderausstellung. Die erstmalige Präsentation der Ausstellung ist für den März 2021 vorgesehen, im Rahmen unserer Mitgliederversammlung. Fachlich und finanziell unterstützt wird das Projekt vom VGL Bayern sowie dem Verband Ehemaliger Veitshöchheimer.

Darüber hinaus initiierte die Technikerklasse von 12.10.2020 bis 15.01.2021 einen Fotowettbewerb auf ihrer Instagram-Seite [g.arten.reichtum](https://www.instagram.com/g.arten.reichtum). Gartenliebhaber, Biodiversitätsfreunde und Hobbyfotografen sind eingeladen, ihre schönsten Schnappschüsse zum Thema auf der Social Media-Plattform zu veröffentlichen. Mitmachen lohnt sich, denn die zehn besten Fotos werden mit Preisen belohnt. Für den ersten und zweiten Platz winken Gutscheine für einen dreitägigen Aufenthalt in einem Biohotel.

Außerdem erstellten die Studierenden bereits einen Flyer mit dem Titel „Vielfalt auf kleinstem Raum – Lebensräume im Garten gestalten und erhalten“. Und in einem Workshop wurde das Thema Tot-/Abfallholz behandelt und deren Bedeutung für Insekten. Hierbei ging es darum, aus herkömmlichen Gartenabfällen eine naturnahe Alternative zu den in Baumärkten erhältlichen Insektenhotels zu erschaffen > [mehr](#)



Foto (Sebastian Schmidtke): Die Technikerklasse L2 der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau an der Staatlichen Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim beschäftigt sich eingehend mit dem Thema Biodiversität.

## Willkommenspaket für frischgebackene Landschaftsgärtner-Fachkräfte



Insgesamt haben 314 junge Frauen und Männer aus ganz Bayern in den vergangenen Monaten ihre Ausbildung im GaLaBau erfolgreich abgeschlossen. Die traditionellen Freisprechungsfeiern für die Auszubildenden mussten coronabedingt leider entfallen. Als kleinen Trost spendierte der VGL Bayern nun ein Willkommenspaket für die neuen Fachkräfte.

Das „Starter-Kit“ für den Berufsalltag der Landschaftsgärtner\*innen beinhaltet u. a. ein Poloshirt, einen Meterstab und Pins mit der Jahreszahl ihres erfolgreichen Berufsabschlusses. Alles gekennzeichnet mit dem Signum – dem Erkennungszeichen für die Fachbetriebe im GaLaBau.

## VGL Bayern beteiligt sich wieder an DER SPIEGEL-Sonderbeilage „Starkes Land Bayern“: Jetzt mitmachen!

Im April 2020 veröffentlichte DER SPIEGEL die im Heft eingebundene Sonderbeilage „Starkes Land Bayern“ für die im Freistaat verkauften Exemplare. Der VGL Bayern beteiligte sich mit einer sechsseitigen Sonderstrecke zum Thema GaLaBau. Nun setzen wir unser Engagement fort und bereiten eine weitere Beteiligung für eine der Ausgaben im **April 2021** vor. Damit präsentieren wir weiterhin wichtige Themen rund um den GaLaBau ca. 1.090.000 Lesern im Freistaat. **Darüber hinaus ist die Nachfrage bzgl. der Sonderbeilage aufgrund der Covid-19 Thematik nochmals stark gestiegen.**

**Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Gelegenheit nutzen, sich als Teil der bayerischen GaLaBau-Branche zu zeigen und die Publikation mit einer Anzeige unterstützen.** Anbieten würden sich beispielsweise Unternehmens- bzw. Imageanzeigen und/oder Ausbildungsstellenanzeigen bzw. Stellenanzeigen für Fachkräfte.

Der österreichische Verlag Ablinger Garber, der in Zusammenarbeit mit DER SPIEGEL die Erstellung der kompletten Sonderbeilage leitet, offeriert Verbandsmitgliedern einen Sonderrabatt von 25 Prozent auf die sonst üblichen Anzeigenpreise:

Format 1/1 (212 breit x 277 mm hoch): € 7.365

Format 1/2 (212 breit x 131 mm hoch): € 4.455

Format 1/3 (58 breit x 237 mm hoch): € 2.790

Auf die angegebenen Nettopreise entfallen noch 20 % Mehrwertsteuer (Österreich).



Der VGL Bayern beteiligte sich in DER SPIEGEL, Heftausgabe Nr. 18 vom 25.04.2020, mit einem sechsseitigen Bericht in der Sonderbeilage „Starkes Land Bayern“.

**Druckdaten bzw. Anzeigenschluss ist Freitag, der 29. Januar 2021!** Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Jochen Henning, Tel. 089 82914545, E-Mail: [henning@galabau-bayern.de](mailto:henning@galabau-bayern.de).

Folgende GaLaBau-Themenschwerpunkte sind für die Sonderbeilage vorgesehen:

- Der Garten- und Landschaftsbau in Bayern: Aktuelle Zahlen, Daten und Fakten geben einen Überblick über die Entwicklung des GaLaBaus in Bayern. Vorstellung des VGL Bayern als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband der Branche im Freistaat.
- Der Landschaftsgärtner: Grün ist im Trend! Für private Kunden, die Industrie und Gewerbe, Städte und Dörfer gewinnt die Natur immer mehr an Bedeutung. Landschaftsgärtner sind deshalb gefragter denn je. Vorgestellt wird das Berufsbild des Landschaftsgärtners – einschließlich der dualen Ausbildung, Einsatzbereichen und Spezialisierungen, Karrieremöglichkeiten und Zukunftsperspektiven sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Stadtbäume der Zukunft: Die zunehmende Flächenversiegelung sowie der fortschreitende Klimawandel führen zu einer immer stärkeren Aufheizung innerstädtischer Bereiche. Stadtbäume spielen eine wesentliche Rolle, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Dabei stoßen heimische Arten vermehrt an ihre Grenzen. Im Projekt „Stadtgrün 2021“ werden an verschiedenen bayerischen Standorten Versuchsbaumarten aus Südosteuropa, Asien und Nordamerika auf ihre potenzielle Eignung als Stadtbäume der Zukunft getestet.
- Gebäudebegrünung – grüne Dächer und Fassaden: Auch begrünte Dächer und Fassaden wirken wie natürliche Klimaanlage. Dachbegrünungen leisten aber auch einen wichtigen Beitrag zum Hochwasser- und Überflutungsschutz. Dabei sollten Gebäudebegrünungen darüber hinaus vermehrt als Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen herangezogen werden.
- Besuchermagnete der Gartenschauen: 2021 finden in Bayern gleich zwei Gartenschauen statt. Die Landesgartenschau in Ingolstadt (21.04. – 03.10.2021), die eigentlich bereits 2020 stattfinden sollte und Corona-bedingt um ein Jahr verschoben wurde, sowie die Gartenschau in Lindau am Bodensee (20.05. – 26.09.2021). Dabei erweisen sich die Themengärten der GaLaBau-Fachbetriebe immer mehr als Besuchermagnete. Die Besucher sind eingeladen, sich von den Mustergärten inspirieren zu lassen und für

individuelle Anregungen zu nutzen, denn für Hausbesitzer spielt die private Gartenanlage als Erweiterung des Wohnraums im Grünen eine immer wichtigere Rolle. So trägt die fachgerechte Gestaltung von Außenbereichen wesentlich zur Verbesserung der Wohnattraktivität bei und fördert gleichzeitig die nachhaltige Wertsteigerung ihrer Immobilie.

### Mitglieder aktuell

#### Neue Mitglieder

Wir begrüßen als neue Ordentliche Mitglieder:

Projekt grün Gartengestaltung GmbH, Siemensstraße 25, 84323 Massing, NDB, BG1

Andreas Müller Garten- und Landschaftsbau, Aiching 42, 84367 Zeilarn, NDB, BG1

Nikolaus Badum Garten- und Landschaftsbau, In der Südflur 10, 96050 Bamberg, OFR, BG2

Matthias Hiebl Garten- und Landschaftsbau, Boeckelerstraße 1, 82327 Tutzing, OBB, BG2

#### Ein neues Mitglied stellt sich vor



Seit 01.11.2020 ist die Firma Matthias Hiebl Garten- und Landschaftsbau aus Tutzing (OBB) mit ihrem Inhaber GaLaBau-Meister Matthias Hiebl Ordentliches Mitglied in unserem Verband.

Der Betrieb beschäftigt 8 Mitarbeiter und führt GaLaBau-Arbeiten von der Planung bis zur Pflege in Tutzing, Starnberg und Umgebung aus.

Wir begrüßen die Firma Matthias Hiebl herzlich in unserem Verband.

#### Verbandsjubiläen im Dezember 2020

20-jähriges Verbandsjubiläum

Hubert Brunner Grünbau - Grünpflege, Bayerwaldstraße 8 c, 93086 Wörth, 01.12.2000

Herrhammer GbR Gärtner von Eden, Inh. Jörg Singer und Florian Herrhammer, Laubachweg 5, 88178 Heimenkirch, 15.12.2000

HÜBNER Gärtner von Eden, Inh. Ottmar Hübner, Oberthaldorf 5 a, 88167 Stiefenhofen, 15.12.2000

30-jähriges Verbandsjubiläum

Remy Balleisen Garten- und Landschaftsbau, Weiherstraße 17, 92237 Sulzbach-Rosenberg, 15.12.1990

50-jähriges Verbandsjubiläum

Krumrey GbR Garten- und Landschaftsbau, Inhaber Helmut und Tobias Krumrey, Obermoosstraße 1, 83209 Prien, 16.12.1970

#### Firmenjubiläen im Dezember 2020

10-jähriges Firmenjubiläum

Gartendesign Metz, Inh. Sebastian Metz, Zum Mühlengrund 5, 97705 Burkardroth, 01.12.2010

25-jähriges Firmenjubiläum

Zaubergarten e. K. Ludwig Ried, Reisach 8, 83512 Wasserburg, 01.12.1995

### Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung entbehrlich?

In einem vom OLG Düsseldorf am 23.04.2009 entschiedenen Fall (5 U 142/08) wurde ein Werkvertrag unter Einbeziehung der VOB/B geschlossen. Die Arbeiten wurden ausgeführt und der Auftragnehmer verlangt die vertraglich vereinbarte förmliche Abnahme. Der Auftraggeber verweigert die Abnahme und rügt Mängel. In der Folgezeit erteilt der Auftragnehmer seine Schlussrechnung, eine förmliche, das heißt schriftliche Abnahme der Parteien erfolgt nicht. Der Auftragnehmer erhebt Werklohnklage. Der Auftraggeber rügt die fehlende Abnahme und ein Zurückbehaltungsrecht wegen Mängeln.

Die Werklohnklage hatte im Wesentlichen Erfolg. Eine förmliche Abnahme ist nach Auffassung des OLG Düsseldorf entbehrlich, wenn das Werk abnahmereif ist und die Verweigerung der Abnahme durch den Auftraggeber unberechtigt erfolgt. Die schriftliche Abnahmeerklärung, welche grundsätzlich Voraussetzung zur Fälligkeit der Werklohnforderung ist, war hier nicht mehr erforderlich. Der Unternehmer hat die Möglichkeit, sofort, das heißt auch ohne Abnahme, auf Zahlung seiner Vergütung zu klagen. Eine weitere Fristsetzung vor Klageerhebung soll nicht erforderlich sein. Diese Fristsetzung wäre nur eine „Förmelei“, soweit der Auftraggeber die Abnahme endgültig verweigert.

### **Praxishinweis:**

Die Abnahme ist ein zentraler Punkt bei einem Bauvorhaben. Daran schließen sich die Beweislast und die Gewährleistung an. Letztendlich ist die Abnahme Fälligkeitsvoraussetzung für die Schlussrechnung. Wichtig ist, dass die Abnahme eine Hauptleistungspflicht des Auftraggebers ist. Wird die Abnahme ungerechtfertigt verweigert, hat der Unternehmer auch unter Bezug auf die Rechtsprechung die Möglichkeit, die Schlussrechnung zu stellen und den Werklohn ohne Abnahme einzufordern. (nach: FG Bau/la)

### **Keine nachgeschobenen Zwischenfristen bei vereinbartem Fertigstellungstermin**

Eine Gemeinde (AG) beauftragt einen Baubetrieb (AN) mit der Ausführung von Bauleistungen nach VOB/B, wobei in den Besonderen Vertragsbedingungen lediglich der Ausführungsbeginn und der Fertigstellungstermin genannt sind. Trotzdem legt der AG dem AN nach Vertragsabschluss einen detaillierten Bauzeitenplan des bauleitenden Architekten der Gemeinde zur Koordinierung der verschiedenen Gewerke vor, in dem auch für den AN verbindliche Zwischenfristen festgelegt sind. Da der AN diese Fristen nicht einhält und zum vereinbarten Termin für den Baubeginn lediglich mit Abbrucharbeiten beginnt, setzt ihm der AG eine Frist zur Einhaltung der im Bauzeitenplan genannten Fristen und erklärt nach fruchtlosem Fristablauf die Kündigung aus wichtigem Grund.

Zu Unrecht, wie das OLG Koblenz (3 U 1895/19) in seiner Entscheidung vom 20.03.2020 feststellt. Möchte der Auftraggeber Einfluss auf den zeitlichen Ablauf einer Bauleistung nehmen, muss er im Vertrag verbindliche Zwischenfristen vereinbaren (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B). Dies hat er vorliegend nicht getan. Auch ist dem Auftragnehmer kein verspäteter Baubeginn anzulasten, da es für die Einhaltung eines vereinbarten Ausführungsbeginns ausreichend ist, mit beliebigen im LV beschriebenen Arbeiten zu beginnen, was hier durch den Beginn der Abbrucharbeiten erfüllt ist. Es liegt also kein Verzug seitens des AN und damit kein Grund zur Kündigung aus wichtigem Grund vor.

Zwar kann ein Auftragnehmer auch ohne vereinbarte Zwischenfristen in Verzug geraten, wenn er zwar rechtzeitig mit den vereinbarten Arbeiten beginnt, seine weiteren Leistungen jedoch so unzureichend sind, dass die mit ihm vereinbarte Ausführungsfrist „offenbar nicht eingehalten werden kann“ (§ 5 Abs. 3 VOB/B). Hierfür ist der Auftraggeber dann allerdings beweispflichtig. (aus: Baurechtsreport/la)

### **Akuter Handlungsbedarf auch für gesunde Unternehmen: Vorbereitung auf Insolvenzwelle aufgrund Corona-Pandemie**

Allerorts bereitet man sich auf die befürchtete Insolvenzwelle vor. Deshalb besteht auch für gesunde Unternehmen Handlungsbedarf. Mehrere Kreditversicherer gehen von einem Anstieg der Firmenpleiten von ca. 12 % bis Ende 2021 aus.

Trifft Deutschland die Insolvenzwelle mit voller Wucht, wird die Kreditausfallrate nicht unerheblich ansteigen. Ratingunternehmen sehen bereits düster in die Zukunft, da sich der Prozentsatz von Problemkrediten bei den meisten europäischen Banken bis 2022 verdoppeln bis verdreifachen werden.

Dies bringt die Banken nicht ins Wanken, weil die EZB im Vorfeld für ausreichend Liquidität gesorgt hat. Die Kreditvergabepolitik bei den Instituten wird sich jedoch verschärfen, was zur Folge haben kann, dass beispielsweise zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen keine Kredite eingeräumt werden. Es ist bereits derzeit so, dass es für einen wachsenden Anteil an Unternehmen schwieriger geworden ist, Kredite zu bekommen. Die Banken setzen höhere Maßstäbe bei den Finanzierungsverhandlungen an, dies zeigte bereits die KfW-ifo-Kredithürde für das 2. Quartal 2020.

Für mittelständische Unternehmen kann die beginnende Insolvenzwelle jederzeit ein ernstzunehmendes Risiko werden. Die Liquidität kann sich von jetzt auf gleich durch Zahlungsausfälle akut verschlechtern und das Rating wird dadurch nach unten korrigiert.

Nachdem 2020 eine völlig veränderte Darstellung bezüglich der Unternehmerdaten in Verbindung mit COVID-19 einher geht, sind die bewährten Ratingsysteme nicht mehr zuverlässig. Hier werden sich Banken zukünftig intensiver mit Unternehmenszahlen beschäftigen müssen. Frank Liebold, Country Director Germany der Atradius Kreditversicherung bringt es auf den Punkt: „Wenn ich 2019er Bilanz analysiere, bin ich Geschichtsforscher“.

Unternehmen müssen sich von einer singulären Rating-Bonität verabschieden und müssen per sofort vernünftige Steuerungsgrößen für das nächste Jahr definieren. D. h., dass Liquiditätsplanungen und Soll-Ist-Vergleiche erstellt werden sollten. Bei anstehenden Gesprächen mit Bankenvertretern im Zusammenhang mit einem Überbrückungskredit bei Liquiditätsengpässen wird dies ein erheblicher Pluspunkt sein, um die Bearbeitungszeit seitens des Kreditinstituts abzukürzen.

Gerne steht Ihnen Frau Claudia Marter in unserer Geschäftsstelle bei Rückfragen unter 089/829145-30 oder per Mail unter marter@galabau-bayern.de zur Verfügung.

### Suchmaschine für Förderprogramme

Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Datenbank geschaffen, die einen sehr breiten Überblick über Förderprogramme ermöglicht. Es ist eine Suchfunktion enthalten, über die Sie mit einem Suchbegriff und Ihrer Postleitzahl nach Förderprogrammen für bestimmte Themen suchen können. Zur Förderdatenbank geht es [hier](#). (aus: RS VGL NRW/la)

### Neu: Wall of Fame 2020

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der DEULA Bayern GmbH, am 5. November 2020 in Freising, wurde die neue Wall of Fame 2020 enthüllt. Neu aufgenommen wurden Patrick Vonhof und Lukas Schmidt vom Ausbildungsbetrieb Gustav Biedenbacher GmbH Garten- und Landschaftsbau in Kammerstein. Die beiden Franken gewannen den Bayern Cup 2020 in Ingolstadt sowie die deutsche Vizemeisterschaft beim Landschaftsgärtner-Cup 2020 in Nürnberg.



Die Wall of Fame informiert anschaulich über die zahlreichen Erfolge der bayerischen Auszubildenden im Beruf Landschaftsgärtner/in in landesweiten, bundesweiten und internationalen Berufswettbewerben seit dem Jahr 2000. Sie dient als Ansporn für alle angehenden Landschaftsgärtner, die an der DEULA Bayern ihre überbetriebliche Ausbildung absolvieren.

Foto (Sabine Winterling, DEULA Bayern GmbH) v.l.: Gerhard Zäh, Präsident des VGL Bayern, Dr. Thomas Wilms, Geschäftsführer der DEULA Bayern, Wolfgang Endlich, Vizepräsident VGL Bayern, und Dietmar Lindner, Vizepräsident des VGL Bayern und Beauftragter für Aus- und Weiterbildung, bei der Vorstellung der neuen Wall of Fame.

### UMFRAGE: GaLa-Q Transfer - Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen

Im Jahr 2018 startete das Weiterbildungsprojekt GaLa-Q, welches die Sozialpartner BGL und IG BAU gemeinsam entwickelt hatten. In einem ersten Schritt wurden 3 modulhaft aufgebaute Fortbildungen angeboten und ausgerichtet, die vertieftes Wissen in den Kursen „Baustellenleitung“, „Vorarbeiter Bautechnik“ und „Vorarbeiter Vegetationsflächenpflege“ für gelernte Kräfte vermittelt haben. Diese Fortbildungen wurden im Rahmen von GaLa-Q II dann ein weiteres Mal in den neuen Bundesländern ausgerichtet.

Im Zuge des gleichfalls durch den Bund geförderten weiteren Projektes "GaLa-Q Transfer" wurde durch das Projektteam eine Umfrage erstellt, die den aktuellen und zukünftigen Weiterbildungsbedarf innerhalb

der Betriebe ermitteln soll. Die Ergebnisse dienen dem weiteren Arbeitsprozess und der Entwicklung des Qualifizierungsbedarfes.

Aufgrund der Förderrichtlinien wird die Rückmeldung unserer Mitgliedsbetriebe benötigt. Um die Förderung dieses berufsständisch wichtigen Fortbildungsprojektes zu gewährleisten, bitten wir um Ihre Mithilfe! Nehmen Sie sich bitte circa 20 Minuten Zeit, um bis zum 20.11.2020 Ihre Rückmeldung über die Umfrage zu generieren. Je höher der Rücklauf, desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse.

Hier geht's zur Umfrage <https://www.surveymonkey.de/r/BefragungGaLa-Q>  
VGL Baden-Württemberg

### Förderverein intensiviert Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Höchstädt

Die Mitglieder des Fördervereins des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Höchstädt an der Donau trafen sich am 28.10.2020 zur ersten Versammlung im neuen Schuljahr. Dabei wurde insbesondere eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung des Fördervereins mit dem Bildungszentrum in Höchstädt beschlossen. Dementsprechend wurden zwei Positionen neu geschaffen: der stellvertretende Schulleiter Manfred Bäuml wurde zum neuen Geschäftsführer und Höchststadts Bürgermeister Gerrit Maneth zum neuen Beisitzer des Vereins gewählt. Die Vorsitzenden Arthur Ferber und Matthias Wick-Hartmann wurden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. > [mehr](#)



Foto (Andreas Rabisch, Lehrer am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Höchstädt): Mitgliederversammlung der Freunde und Förderer des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Höchstädt a.d. Donau e.V. (v.l.): Gerrit Maneth, 1. Bürgermeister von Höchstädt und neuer Beisitzer des Fördervereins, Franz-Xaver Leopold, Stellvertretender Schulleiter, Arthur Ferber, 1. Vorsitzender des Fördervereins, Matthias Wick-Hartmann, 2. Vorsitzender des Fördervereins, Verbindungslehrerin Christine Kastl, Gerhard Weiß, Schulleiter, Manfred Bäuml, Stellvertretender Schulleiter und neuer Geschäftsführer des Fördervereins, Jörg Krämling, Leiter des Schülerwohnheims, und Thomas Mayr, Schriftführer des Fördervereins.

### Fördermitglieder

#### OASE GmbH

Wir haben Ihnen das Seminarprogramm 2021 unseres Fördermitglieds OASE GmbH in der **Anlage 1** beigefügt.

### In aller Kürze

**Konjunkturbericht Bayern Oktober 2020** ([Link](#))